



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1960

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-11-Li

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.11.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	04.12.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

- neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)
- Wirtschaftsplan 2018
- Mittelfristplanung 2019 - 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der nbso Weisung, dem von der Geschäftsführung der nbso aufgestellten Wirtschaftsplan 2018 sowie der Mittelfristplanung 2019 - 2020 Zustimmung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/Fachbereich/Telefon: Herr Liebsch/FB Finanzen/406-2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Es handelt sich um den Eigenanteil der Stadt Leverkusen an den Personal- und Sachkosten der Gesellschaft, der für Leistungen der nbso im Rahmen des Projektes neue bahnstadt opladen auf Grund des Gesellschafts- und des geschlossenen Dienstleistungsvertrages anfällt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e) / Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die Etatisierung der erforderlichen Mittel für die Produktgruppe 0927 erfolgt unter dem Sachkonto 531700, der Finanzstelle PN0927 und dem Innenauftrag 970009270103.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Der voraussichtliche Eigenanteil für das Jahr 2018 beträgt 406.300 € und setzt sich momentan aus folgenden Planeinnahmen und -ausgaben zusammen:

Bundes-/Landeszuschuss:	600.000 €
Kosten nbso lt. Wirtschaftsplan:	1.006.300 €
Haushaltsbelastung:	406.300 €

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Das Projekt neue bahnstadt opladen ist mittelfristig angelegt, Kosten für die nbso werden mindestens bis zum Jahr 2020 anfallen. Auf Basis der Mittelfristplanung der nbso sind folgende Zahlen im Haushalt der Stadt etatisiert:

Jahr	2019	2020
Zuschüsse:	500.000 €	500.000 €
Kosten nbso:	<u>923.100 €</u>	<u>943.300 €</u>
Belastung:	423.100 €	443.300 €

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der nbso ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan aufzustellen und diesen dem Aufsichtsrat zur Beratung und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus ist eine Mittelfristplanung über 5 Jahre zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 ist als Anlagen 1.1 - 1.3 beigelegt.

Die als Anlage 2 beigelegte Mittelfristplanung umfasst lediglich den Zeitraum 2019 - 2020, weil die Dauer der Gesellschaft laut Satzung bis zum Abschluss des Projektes neue bahnstadt opladen begrenzt ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einer Abwicklung der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 ausgegangen.

Der Aufsichtsrat der nbso hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2017 vorberatend mit dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung befasst und Zustimmung erteilt.

Die sich aus Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung ergebenden Konsequenzen für die Haushaltsplanung der Stadt werden entsprechend berücksichtigt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da der Wirtschaftsplan 2018 Geschäftsgrundlage für das Tätigwerden der nbso für das nächste Jahr ist, ist eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr erforderlich.

Anlage/n:

- Anlage 1.1 - Erfolgsplan 2018
- Anlage 1.2 - Investitionsplan 2018
- Anlage 1.3 - Stellenplan 2018
- Anlage 2 - Mittelfristplan 2019-2020